

■ MITGLIEDSANTRAG

■ FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

WERK.STADT.SCHWARZWALD  
BRANCHENVERBAND DER  
REGIONALEN KREATIVWIRTSCHAFT e.V.

Geschäftsstelle - Stuttgarter Straße 3  
72250 Freudenstadt - 07441 890 918  
www.werk-stadt-schwarzwald.de

Die Mitgliedschaft wird beantragt als Fördermitglied:

- Natürliche Person     Juristische Person

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname (Vertretungsberechtigte Person bei jur. Person)

Firma / Verein (Vertretungsberechtigte bei jur. Person)

HR-Nr. / VR-Nr. (bei jur. Person)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum /  
Datum der Firmengründung (bei jur. Person)

Telefon / Mobil

E-Mail

Webseite

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit meiner Angaben und erkenne die Satzung des Vereins WSS e.V. inkl. aller zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Beitragsordnung etc.) an. Die Satzung und Beitragsordnung findet sich auf der Internetseite des WSS e.V. Meine Daten werden nur für die Mitgliedsverwaltung gespeichert und nicht weitergegeben.

Ort, Datum der Antragstellung

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel



MITGLIEDSBEITRAG (bitte ankreuzen)

Der Verband behält sich vor, die Angaben der Zugehörigkeit zu prüfen. Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr berechnet und per Lastschrift erhoben. Fälligkeit ist die erste Woche des zweiten Quartals. Für fördernde Mitglieder gelten u. g. Mindestbeiträge als fix.

120,00 EUR  
Für natürliche Personen

200,00 EUR  
Für juristische Personen

\_\_\_\_\_,00 EUR  
Freiwillige höhere Zahlungen tragen Sie bitte hier ein

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

Ich ermächtige den Werk.Stadt.Schwarzwald-Branchenverband der Regionalen Kreativwirtschaft e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Werk.Stadt.Schwarzwald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum und Rechtsverbindliche Unterschrift